

# Kreis: Ampeln müssen aufgestellt werden

**VERKEHR** Aufsichtsbehörde fordert von der Stadt den sofortigen Vollzug der Anordnung für den Bummert

Begründet wird das damit, dass sonst „das Leben und die Gesundheit von Verkehrsteilnehmern weiterhin auf unbestimmte Zeit gefährdet werden“.

VON EDGAR BEHRENDT

**LEER** - Der Landkreis weist die Stadt Leer jetzt an, unverzüglich Ampeln an der Bummert-Kreuzung aufstellen zu lassen. Die Anordnung für die Lichtsignalanlagen war bereits – wie berichtet – im März verfügt worden. Nunmehr folgt mit Schreiben von Mittwoch der „sofortige Vollzug“.

Wie berichtet, hatte der Stadtrat in Leer mehrheitlich beschlossen, Klage gegen die Anordnung aus dem Frühjahr am Verwaltungsgericht Oldenburg einzureichen. Nach Angaben des Landkreises hat diese Anfechtungsklage durch den jetzt angeordneten sofortigen Vollzug keine „aufschiebende Wirkung“ mehr. Soll heißen: Die Stadt muss jetzt handeln und darf nicht abwarten, bis eine Ent-



Die Bummert-Kreuzung ist nach Polizeiangaben eine Unfallhäufungsstelle.

BILD: ORTGIES

scheidung in dem gerichtlichen Verfahren getroffen ist. Offenbar wird damit gerechnet, dass ein Urteil erst in zwei bis drei Jahren fallen würde.

Der Landkreis begründet sein Vorgehen damit, „dass nicht weiter hingenommen werden kann, dass bis zum

rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens das Leben und die Gesundheit von Verkehrsteilnehmern an diesem Knotenpunkt auf unbestimmte Zeit weiter gefährdet werden und sich während der Dauer des Verfahrens weiterhin Verkehrsunfälle ereignen“. Es wird da-

rauf verwiesen, dass sich in den vergangenen Jahren jeweils zwischen neun und 22 Unfälle ereignet hätten. In jedem Jahr habe es „mehrere Verletzte“ gegeben. Der Landkreis kritisiert zudem, dass sich die Sichtverhältnisse an der Kreuzung durch den Bau eines neuen Kom-

plexes verschlechtert hätten und neue Gefahren geschaffen wurden, da der Radweg vor dem Neubau nicht mehr genutzt werden könne. Weiter verweist der Landkreis als Kommunalaufsicht auf ein Schreiben der Landesunfallkommission vom Mai: „Die Aufstellung von Lichtsignalanlagen ist zwingend und mit zeitlicher Dringlichkeit umzusetzen“, heißt es darin.

Die Politik in Leer hat sich nun mit der sofortigen Anordnung auseinanderzusetzen. Die Stadtverwaltung wird empfehlen, die Klage zurückzunehmen, wie Bürgermeisterin Beatrix Kuhl (CDU) auf Nachfrage sagte. Gerechnet wird jedoch damit, dass sich die Mehrheit im Rat dafür aussprechen wird, einen Antrag beim Verwaltungsgericht in Oldenburg zur „Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung“ zu stellen. Würde dieser Antrag angenommen, müsste zwar wieder gewartet werden, bis über die Klage entschieden ist – allerdings wäre das Gericht dann aufgrund des sofortigen Vollzuges gehalten, zügig zu entscheiden.